



NELL-BREUNING-HAUS

Tagungs- und Gästehaus

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungsverträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Tagungs- und Gästehauses. Diese Geschäftsbedingungen gelten weiter für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz- und Veranstaltungsräumen des Tagungs- und Gästehauses zur Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen.
2. Mit der Buchung unserer Leistungen und Lieferungen bzw. mit der Nutzung der Räume und Zimmer gelten unsere AGB als angenommen.
3. Vertragspartner sind das Nell-Breuning-Haus und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Buchung des Kunden zustande. Dem Tagungs- und Gästehaus steht es frei, die Buchung der Veranstaltung oder der Hotelzimmer schriftlich zu bestätigen. Wenn der Kunde eine politische Vereinigung oder eine nicht der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehörende Glaubensgemeinschaft ist, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Tagungshauses.

II. Vertragabschluss und Haftung

1. Dem Veranstalter obliegt für die Veranstaltung die Aufsichtspflicht und die Verkehrssicherungspflicht, soweit diese dem Hauseigentümer nicht kraft Gesetzes obliegt. In solchen Fällen beschränkt sich die Haftung auf die akute Schadens- und Unfallvermeidung.
2. Für die mitgebrachten Wertgegenstände (auch im Seminarraum) übernimmt das Haus keine Haftung.
3. Der Veranstalter haftet für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars im Haus ohne Verschuldungsnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Hauses gestattet.
4. Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen von Gegenständen des Veranstalters oder seiner Teilnehmer kann das Haus nicht übernehmen, es sei denn diese wurden von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
5. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Einbehaltung oder über Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden, es sei denn, die Durchführung der Veranstaltung wird hierdurch über einen längeren Zeitraum unzumutbar beeinträchtigt.
6. Bei Störungen oder Gesamtausfall von Internet/Telefondienstleistung haftet das Haus nur für hauseigene Störungen, nicht jedoch für Störungen des Telekommunikations-Dienstleistungsbringers.
7. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Vermieter zugesagten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vermieters zu zahlen.
4. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 6 Monate und erhöht sich der vom Vermieter allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden.
5. Die Preise können vom Vermieter ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Tagungshauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht.
6. Rechnungen des Vermieters sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu berechnen.
7. Die Kosten der Veranstaltung werden in einer Gesamtrechnung zusammengefasst und dem im Vertrag angegebenen Rechnungsempfänger zugeteilt.
8. Die bei Gruppenbuchungen bestellten Leistungen (wie z.B. Mahlzeiten ect.) werden durchgängig berechnet.
9. Die in Rechnung gestellten Leistungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen zahlbar. Das Haus behält sich vor, danach Verzugszinsen zu erheben.

IV. Rücktritt des Vermieters

1. Bei einer optionalen Anfrage ist der Vermieter nach dem Ablauf von zwei Wochen berechtigt, die Reservierung zu stornieren, wenn Buchungsanfragen anderer Kunden vorliegen und der optionale Kunde auf Rückfrage des Vermieters keine feste Buchung für diesen Zeitraum vornimmt.
2. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann.
3. Der Vermieter hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

V. Rücktritt des Kunden

1. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Tagungshaus einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Tagungshaus den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung.
2. Das Tagungshaus hat die Einnahmen aus anderweitigen Vermietung der Räume/Zimmer sowie der ersparten Aufwendungen anzurechnen.
3. Dem Kunden ist es gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
4. Verzicht auf Mahlzeiten: Von dem Kunden nicht eingenommene Mahlzeiten werden voll berechnet. Diese Regelung gilt auch, wenn am An- oder Abreisetag eine vereinbarte Mahlzeit nicht eingenommen wird.

Ausfallgebühren:

Reduzierung der Teilnehmerzahl:	
Ab 2 Wochen vor Beginn	50% pro Person u. Tag
Ab 1 Woche vor Beginn oder Reduzierung um mehr als 50 % der gemeldeten Personen	80 % pro Person u. Tag
Absage einer Buchung: (schriftlich oder per Fax)	
Ab 3 Monate bis 2 Monate vor Beginn	20 % der Gesamtsumme
Ab 2 Monate bis 1 Monat vor Beginn	50 % der Gesamtsumme
Ab 1 Monat bis 7 Tage vor Beginn	70 % der Gesamtsumme
Nicht abgesagte Buchung	80 % der Gesamtsumme

VI. Bereitstellung und Rückgabe der Zimmer und Seminarräume

1. Die Seminarräume werden zum vereinbarten Zeitpunkt mit der gebuchten Ausstattung bereitgestellt. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme der Räume und Zimmer bedarf der vorherigen Absprache mit dem Haus.
2. Die Gästezimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer dem Tagungshaus spätestens um 11 Uhr zur Verfügung zu stellen. Danach kann das tagungshaus auf Grund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00Uhr 50% des vollen Preises in Rechnung stellen, ab 18:00uhr 90%.Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Tagungshaus kein oder ein wesentlicher Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
4. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räume. Das Haus behält sich die Zuweisung bestimmter Zimmer und Seminarräume vor, die der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer entsprechen. Sollten aus gegebenem Anlass bestimmte Zimmer nicht zur Verfügung stehen, so verpflichtet sich das Haus, einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, bereitzustellen.

VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das tagungshaus für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Es stellt das Tagungshaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des tagungshaus, bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Tagungshauses gehen zu Lasten des Kunden, soweit das tagungshaus diese nicht zu vertreten hat.
3. Bleiben durch den Anschluss eigene Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Tagungshauses unbenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werde.
4. Störungen an vom Tagungshaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückgehalten oder gemindert werden, soweit das Tagungshaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.
5. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das tagungshaus die Entfernung und die Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das tagungsraum für die Dauer des Vorenthaltens des Raums eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

6. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem hauseigenen Parkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das Nell-Breuning-Haus nicht.

VIII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Tagungshausleitung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Aufwandsentschädigung).

VIII. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Tagungs- und Gästehauses zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Tagungshauses auftreten, wird das Tagungshaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

X. Haftung des Veranstalters für Schäden

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. – Besucher, Mitarbeiter oder Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

XI. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Tagungshauses. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Tagungshauses. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Mai 2018

Nell-Breuning-Haus
Wiesenstr. 17
52134 Herzogenrath
www.nbh.de

Tel.: 02406-95580
Fax: 02406-4632
Email: reservierung@nbh.de